



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Gerd Mannes, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Christian Klingen, Uli Henkel, Franz Bergmüller, Jan Schiffers, Markus Bayerbach**
AfD

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern sicherstellen – Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) weiter optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Härtefallförderung in der „Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWAs) über den Beschluss des Landtags vom 09.07.2020 hinaus zu ergänzen:

- Kommunen mit bis zu 30 000 Einwohnern sollen zukünftig gefördert werden.
- Die maximalen Förderungssummen erhalten Kommunen bis 20 000 Einwohner.
- Für Kommunen zwischen 20 000 bis 30 000 Einwohnern soll der Förderbetrag stufenweise pro 1 000 Einwohner über den Wert von 20 000 Einwohnern um jeweils 10 Prozent der Förderungssumme reduziert werden.

Begründung:

Die im Beschluss des Landtags vom 09.07.2020 vorgesehene harte Grenze von 20 000 Einwohnern kann zu drastischen Ergebnissen führen, denn sie lässt zu, dass ein einzelner Bürger einen Unterschied in der Förderung von bis zu einer Million Euro ausmachen kann. Dieses Ungleichgewicht kann dazu führen, dass Kommunen das Interesse daran verlieren könnten, über die 20 000-Einwohnergrenze hinaus zu wachsen, da sie den Anspruch auf die Fördermittel verlieren würden. Auch könnten sich Kommunen bei der aktuell geltenden Regelung ungerecht behandelt fühlen, weil sie überhaupt nicht gefördert werden, obwohl sie kaum mehr Einwohner als eine vergleichbare, voll geförderte Kommune haben.

Nach dem Beschluss vom 09.07.2020 wurden Beschwerden von Kommunen erhoben, die mit etwas über 20 000 Einwohnern nun einer ganz neuen finanziellen Belastung ausgesetzt sind, die diese alleine nur schwer stemmen können. Um diese Kommunen vor dem Wegfall sämtlicher Fördermittel zu bewahren und ihnen die Belastung etwas zu erleichtern, wird der oben genannte schrittweise Abbau der Fördersummen als sinnvoll erachtet. Die Fördermittel sollen bei Kommunen stufenweise zwischen 20 000 und 30 000 Einwohnern mit 10 Prozent pro 1 000 Einwohnern gesenkt werden, sodass bei über 30 000 Einwohnern keine Fördergelder mehr ausgeschüttet werden. Denn eine Kommune kann eine zehnpromtente Abschmelzung pro 1 000 Einwohner verkraften und würde sich im Vergleich zu einer etwas kleineren Kommune nicht benachteiligt fühlen.

Bei der Zustimmung der AfD-Fraktion zum damaligen Vorschlag der Staatsregierung ging es vor allem darum, eine Verlängerung der Förderung über den bisherigen Zeitraum hinaus zu ermöglichen. Unabhängig davon zeigt sich nun, dass weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Denn es hat sich gezeigt, wie groß die Belastung für die kleineren Kommunen zwischen 20 000 und 30 000 Einwohner ist. Daher möchten wir diese Nachbesserungen gerne aufgenommen sehen, um die Intention der ersten Vorlage zu optimieren.